



Ausarbeitung

Vergleich der Filmarchivierung in der BRD und in der DDR



Vergleich der Filmarchivierung in der BRD und in der DDR

Verfasser/in: [REDACTED]
Aktenzeichen: WD 10 – 3000 – 064/10
Abschluss der Arbeit: 26. Mai 2010
Fachbereich: WD 10: Fachbereich Kultur, Medien und Sport
Telefon: [REDACTED]

Ausarbeitungen und andere Informationsangebote der Wissenschaftlichen Dienste geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Der Deutsche Bundestag behält sich die Rechte der Veröffentlichung und Verbreitung vor. Beides bedarf der Zustimmung der Leitung der Abteilung W, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

Inhaltsverzeichnis

1.	Filmarchive in Deutschland	4
2.	Filmarchivierung in der Bundesrepublik Deutschland	5
2.1.	Bundesarchiv – Filmarchiv	5
2.2.	Filmmuseum Berlin – Deutsche Kinemathek	6
2.3.	Deutsches Filminstitut – DIF	8
2.4.	Deutsches Filmmuseum Frankfurt am Main	10
2.5.	Filmmuseum Düsseldorf	10
2.6.	Filmmuseum München	11
2.7.	CineGraph	12
2.8.	Haus des Dokumentarfilms, Stuttgart	12
2.9.	Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung	13
3.	Filmarchivierung in der DDR	14
3.1.	Staatliches Filmarchiv	14
3.2.	Die DEFA	14
3.3.	DEFA-Stiftung	15
3.4.	Filmmuseum Potsdam	15
4.	Literaturverzeichnis	16

1. Filmarchive in Deutschland

In Deutschland gibt es kein gewachsenes nationales Filmarchiv. Einer der Gründe für diesen Mangel ist in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland zu suchen, da die Kultur in die Kompetenz der Bundesländer fällt. So gibt es in jedem Bundesland eigene Staats- bzw. Landesarchive. Als weiterer Grund ist die Geschichte Deutschlands zu berücksichtigen. So wurden zahlreiche Filmbestände des Dritten Reiches nach Kriegsende in die UdSSR und in die USA abtransportiert. Die Spielfilmbestände des ehemaligen Reichsfilmarchivs gingen an das Staatliche Filmarchiv der ehemaligen DDR (SFA), das zentrale Filmarchiv der Deutschen Demokratischen Republik und sind erst nach der Wende für eine gemeinsame Archivierung zugänglich gemacht worden.

Eine Institution wie das Staatliche Filmarchiv hat es im Westen Deutschlands nicht gegeben. Aufgrund der föderalen Struktur blieb die Einrichtung von Kinematheken in der Bundesrepublik Deutschland interessierten Bundesländern und Städten überlassen. 1978 wurden einige Aufgaben zwischen dem Bundesarchiv Koblenz, der Stiftung Deutsche Kinemathek Berlin und dem Deutschen Institut für Filmkunde – DIF aufgeteilt, um gemeinsam die Aufgabe einer zentralen deutschen Kinemathek zu erfüllen. Daraus ist inzwischen ein **Kinematheken-Verbund** geworden¹. Dem Kinematheken-Verbund gehören als Mitglieder das Bundesarchiv-Filmarchiv, Berlin, die Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen, Berlin, das Deutsche Filminstitut – DIF, Frankfurt am Main mit dem Deutschen Filmmuseum Frankfurt, die Deutsches CineGraph, Hamburg, das Filmmuseum Düsseldorf, das Filmmuseum München, das Filmmuseum Potsdam und das Haus des Dokumentarfilm, Stuttgart an. Die DEFA-Stiftung und die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen des Koordinierungsrats des Kinemathekenverbundes teil.

Unter dem Begriff **Filmarchiv** versteht man eine geordnete Sammlung von Filmen sowie von filmhistorisch bedeutenden Dokumenten. Da es Filmarchive seit den 1930er Jahren gibt, müssen zahlreiche Filme der Anfangsjahrzehnte als verloren gelten².

Im Jahr 2008 hatten Abgeordneten der Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen in einem gemeinsamen Antrag³ die Bundesregierung aufgefordert, das deutsche Filmerbe zu sichern. Filme seien „Gedächtnisarchive“ und als solche ein unersetzbarer Bestandteil des Kulturerbes. Allerdings gibt es für Filme bislang anders als es für Bücher der Fall

1 Goethe-Institut Wegweiser Film – Archive: <https://www.goethe.de/kue/flm/weg/weg/arc/deindex.htm> , sowie <https://www.kinematheksverbund.de/>.

2 Filmarchiv, in: Brockhaus, Enzyklopädie online.

3 Drucksache 16/8504 vom 12. 03.2008, der Antrag wurde in der 151. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. 03.2008 beraten. Am 18. 06. 2008 fand hierzu ein öffentliches Expertengespräch in der 61. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien statt. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses (Drucksache 16/10831) wurden in der 187. Sitzung am 13. November 2008 mit den Stimmen des Hauses bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

ist, keine allgemeine Abgabepflicht von Filmkopien zu Archivierungszwecken. Aus diesem Grund gibt es in Deutschland auch keine Angaben über die Gesamtzahl der archivierten und hinterlegten Filme.

Die Bundesregierung wurde deshalb in der 16. Wahlperiode in einem fraktionsübergreifenden Antrag aufgefordert, unter anderem die Bemühungen um eine umfassende nationale Filmographie zu intensivieren. Bei den hierbei zu berücksichtigenden Filmen handelte es sich um Spielfilme, Dokumentar- und Kurzfilme sowie Animationsfilme. Diese Initiative wurde von Kulturstatsminister Bernd Neumann sehr positiv aufgenommen. Er kündigte an, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Bundesarchivgesetzes eine umfassende gesetzliche Hinterlegungspflicht für Kinofilme im Bundesarchiv als zentralem deutschem Filmarchiv vorgesehen zu haben⁴. Nach Auskunft des BKM wurde die Novellierung des Bundesarchivgesetzes aber nach der Bundestagswahl vorläufig zurückgestellt, da das Gesetzgebungsverfahren nicht dringlich sei⁵.

Auch hinsichtlich der Pflichthinterlegung sind keine weiteren gesetzlichen Maßnahmen oder Gesetzesregelungen geplant.⁶

2. Filmarchivierung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es verschiedene Archive, die den Filmbestand sammeln und bewahren.

2.1. Bundesarchiv – Filmarchiv

Die Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs sammelt deutsche Wochenschauen, Dokumentarfilme und Spielfilme. Auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes erhält das Bundesarchiv Filme, die von der Bundesverwaltung und ihren Funktionsvorgängern hergestellt werden. Ansonsten richtet sich die Abgabepflicht nach dem Filmförderungsgesetz und Filmförderungsrichtlinien. Diese sehen die Abgabe einer Kopie von Filmen vor, die den Deutschen Filmpreis, den Kurzfilmpreis, die Produktionsförderung für abendfüllende Filme und Kurzfilme oder aber eine Kopien- bzw. verleihförderung erhalten haben⁷. Diese Regelungen gelten auch für Filme, die die Filmförderungsanstalt unterstützt hat.

4 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Pressemitteilung Nr. 85 vom 13. 03. 2008.

5 So das BMI in einer per E-Mail vom 21. Mai 2010 zu dieser Problematik gesendeten Antwort, in der auch die Einschätzung geäußert wird, dass die Koalitionsfraktionen in dieser Angelegenheit sicher wieder auf das BKM zukommen werden.

6 Vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Senger-Schäfer u.a. – Drucksache 17/944 – Zukunft der Filmförderung und Digitalisierung der Kinos, Drucksache 17/1307, Punkt 29.

7 Nach § 21 FFG, der die Archivierung betrifft, sind Hersteller eines nach den Vorschriften des FFG geförderten Films verpflichtet, der Bundesrepublik Deutschland eine technisch einwandfreie Kopie des Films in einem archivfähigen Format unentgeltlich zu übereignen, sofern diese Verpflichtung nicht schon anderweitig begründet ist. Diese Kopien werden vom Bundesarchiv für Zwecke der Filmförderung im Sinne des FFG verwahrt.

Die Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs kann auf eine wechselvolle Geschichte zurückblicken:

Im Jahr 1919 wurde in Deutschland ein zentrales Archiv errichtet, das **Reichsarchiv**, nachdem der Versailler Vertrag eine Auflösung zahlreicher militärischer Behörden gefordert hatte.

1935 errichtete das Reichspropagandaministerium beim Reichsarchiv in Potsdam ein **Reichs-filmarchiv**.

1952 wurde auf Beschluss der Bundesregierung von 1950 das **Bundesarchiv**⁸ in Koblenz als oberste Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern errichtet.

1978 wurden dem Bundesarchiv durch ein Verwaltungsabkommen im Verbund kinemathekari-scher Einrichtungen die Aufgaben eines zentralen Filmarchivs für die gesamte deutsche Film-produktion übertragen.

1990 erfolgte im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands die Eingliederung der zentralen Ar-chive der DDR (Zentrales Staatsarchiv und Militärarchiv in Potsdam, Staatliches Filmarchiv in Berlin) in das Bundesarchiv.

1998 wechseln das Bundesarchiv und damit auch das Filmarchiv in den Geschäftsbereich des neu eingerichteten Kulturstaatsministers im Bundeskanzleramt, des Bundesbeauftragten für Kul-tur und Medien.

Seit 1988 arbeitet das Bundesarchiv auf der Grundlage des Bundesarchivgesetzes.

2.2. Filmmuseum Berlin – Deutsche Kinemathek

Die Stiftung Deutsche Kinemathek⁹ wurde 1963 als eingetragener Verein gegründet. 1971 wurde die Deutsche Kinemathek in eine Stiftung des bürgerlichen Rechts umgewandelt. Seit mehr als 40 Jahren sammelt, archiviert und restauriert die Deutsche Kinemathek alles, was zur deutschen Film- und Fernsehgeschichte gehört. Ihre Archive umfassen mehr als eine Million Fotos, 20.000 Plakate, 15.000 Skizzen und 13.000 Filmkopien – Produktionen aus den Jahren 1895 bis heute. Unter diesen befinden sich Spielfilme, Dokumentarfilme, Experimentalfilme, Home-Movies und Animationsfilme.

Die Geschichte der Einrichtung wird auf deren Internetseiten wie folgt beschrieben:

„Die Deutsche Kinemathek nahm im Februar 1963 offiziell ihre Arbeit auf. Gründungsdirektor war der Regisseur Gerhard Lamprecht, dessen umfangreiche Sammlung von Filmen, Dokumenten und Apparaturen, zusammengetragen in Jahrzehnten arbeitsreichen

8 <http://www.bundesarchiv.de/index.html.de>.

9 <http://www.deutsche-kinemathek.de/>.

Schaffens, vom Land Berlin erworben und der neuen Institution zur Bewahrung und Nutzung übergeben worden war.

Die Deutsche Kinemathek hat seit ihrer Gründung alles archiviert, was mit Geschichte und Technik des Films, des Kinos und zum Teil auch des Fernsehens verbunden ist: Filmkopien und für die filmhistorische Forschung unentbehrliche Materialien wie Filmprogramme, Plakate, Architektur- und Kostümskizzen, Fotos, Drehbücher und andere Dokumente. Viele Jahre lang war die Deutsche Kinemathek bereits ein Museum ohne Ausstellung. Seit September 2000 präsentiert sie einen Teil ihrer Sammlungen in der Ständigen Ausstellung Film, die zu einem thematisch-chronologisch gegliederten Gang durch die deutsche Filmgeschichte einlädt. Neben der deutschen Filmgeschichte bilden die Film-Beziehungen zwischen Berlin und Hollywood einen weiteren Schwerpunkt. Sonderausstellungen ergänzen das Angebot.

Die Deutsche Kinemathek besitzt heute etwa 13.000 deutsche und ausländische Stumm- und Tonfilme. Ein Schwerpunkt ist der Bestand zum Avantgarde-, Experimental- und Dokumentarfilm. Das Filmarchiv tritt mit der Rekonstruktion bedeutender Filme hervor, sein Verleih macht die Filme aus den Beständen der Kinemathek sowie Produktionen der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin für nichtgewerbliche Spielstellen, zum Beispiel Kommunale Kinos, Filmclubs, Volkshochschulen und Universitäten zugänglich. Die übrigen Sammlungen umfassen über eine Million Szenen-, Porträt- und Werkfotos, rund 30.000 Drehbücher, 20.000 Plakate, 60.000 Filmprogramme, Zulassungskarten, filmografische und biografische Materialien, Nachlässe sowie Projektoren, Kameras und Zubehörgeräte von der Frühzeit des Kinos bis heute. Skizzen, Dekorationsentwürfe und Modelle belegen Entwicklungen der Filmarchitektur in Deutschland von 1919 bis in die Gegenwart. Ein Spezialbereich ist die Sammlung zum Thema Special Effects / Animation / Phantastischer Film: Phasenzeichnungen, Gemälde, Entwürfe, Requisiten und Miniaturen – Mickey Mouse trifft Spider-Man. Hier vor allem wird die Entwicklung der Kinematographie zum digitalen Kino visualisiert.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Sammlungen sind die Dokumente zum deutschen Filmexil. Die Deutsche Kinemathek besitzt die international wohl umfangreichste Sammlung zu diesem Thema. Im Zentrum steht die Korrespondenz der berühmten amerikanischen Agentur Paul Kohner.

In der Marlene Dietrich Collection Berlin wird der umfangreiche Nachlass von Marlene Dietrich bewahrt, der 1993 vom Land Berlin erworben wurde. Das Archiv steht für internationale Ausstellungen und die wissenschaftliche Forschung zur Verfügung.

Die Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen dokumentiert ihre Arbeit in zahlreichen Veranstaltungen. Sie präsentiert regelmäßig Sonderausstellungen und beteiligt sich an internationalen Ausstellungen zur Filmgeschichte und zu anderen kulturhistorischen Themen. Seit 1977 betreut die Deutsche Kinemathek konzeptionell und organisatorisch die Retrospektiven der Internationalen Filmfestspiele Berlin. Filmhistorische Hommagen und Kolloquien werden veranstaltet. Die Deutsche Kinemathek ist in der Filmliteratur engagiert und gibt kontinuierlich Publikationen zur Filmgeschichte heraus, von denen viele Standardwerke der Filmgeschichtsschreibung geworden sind.

Die Mitarbeiter der Deutschen Kinemathek stehen für filmhistorische Auskünfte und die Beratung bei der Zusammenstellung von Filmprogrammen und Filmografien wissenschaftlichen und publizistischen Institutionen, Journalisten und Privatforschern im Rah-

men ihrer Möglichkeiten zur Verfügung. Filme können nach Terminvereinbarung am Schneidetisch besichtigt, filmhistorische Dokumente der umfangreichen Sammlungen im Lesesaal zur wissenschaftlichen Auswertung gesichtet werden. Bücher, Zeitschriften und Mikrofilme sind in den Katalogen der Filmbibliothek erfasst und allgemein zugänglich.

Als Mitglied der Fédération Internationale des Archives du Film (FIAF) nimmt die Deutsche Kinemathek am Erfahrungs- und Kopienaustausch auf internationaler Ebene teil. Mit dem Deutschen Filminstitut (DIF) und dem Bundesarchiv-Filmarchiv (Koblenz / Berlin) bildet sie den Kinemathekenverbund, in dem unter Anderem den deutschen Film betreffende Archivprobleme erörtert werden.

Im Juli 1998 gründete ein Kreis interessierter Personen den Verein Freunde und Förderer des Filmmuseums Berlin e. V. Sein Ziel ist, wie die Satzung besagt, „die Arbeit des Filmmuseums in Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsche Kinemathek, die Träger des Filmmuseums ist, öffentlichkeitswirksam zu unterstützen und das Bewusstsein für die Bedeutung des Films zu fördern.

Seit dem Jahr 2001 ist die Deutsche Kinemathek – Museum für Film und Fernsehen Mitglied des Netzwerks Mediatheken, einem Zusammenschluss überregional bedeutender Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Forschungseinrichtungen und Museen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, gemeinsam ein Portal für AV-Medien im kulturell-wissenschaftlichen Rahmen aufzubauen.

Mit der Ausstellung „Fernsehen macht glücklich“ – anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Deutschen Fernsehens – widmete sich die Deutsche Kinemathek erstmals umfassend der Geschichte des Mediums Fernsehen. Die Ausstellung war gleichsam das Vorspiel zur der seit dem 1. Juni 2006 eröffneten Ständigen Ausstellung Fernsehen der Deutschen Kinemathek. Auf einer Fläche von 1.200 qm (eineinhalb Etagen) bietet sie einen unterhalt-samen Überblick über fünf Jahrzehnte Fernsehgeschichte in Ost und West, ermöglicht die Reise in die persönliche Fernsehvergangenheit und regt zu einer bewussten Wahrnehmung der Fernsehbilder an. Ergänzend fächern Sonderausstellungen den kulturhistorischen Kontext von Film und Fernsehen auf.“

2.3. Deutsches Filminstitut – DIF

Das Deutsche Filminstitut - DIF¹⁰ ist die älteste filmwissenschaftliche Institution Deutschlands. Seit über 50 Jahren sammelt das DIF Informationen, Namen, Daten, Kritiken, Berichte von der Produktion und Statistiken zum Themenbereich Film und macht sie der Öffentlichkeit zugänglich. Aber auch die Sammlung und Konservierung von Filmen gehört zu den Aufgaben des DIF. So hat es eines der größten Filmarchive und Materialsammlungen zu allen Aspekten von Film und Kino geschaffen. Es umfasst derzeit rund 20.000 Kopien.

Das Deutsche Filminstitut ist ein gemeinnütziger Verein, der von dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Land Hessen, den Städten Frankfurt am Main und Wiesbaden, von den Verbänden der Filmwirtschaft, von den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten,

10 <http://www.deutsches-filminstitut.de/dframe12.htm>.

der Kirch-Media GmbH und der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Siftung institutionell gefördert wird. Jeder dieser Förderer hat Sitz und Stimme im Verwaltungsrat.

Die **Geschichte des DIF** und damit die Geschichte der Filmarchivierung im DIF werden in ihren Etappen auf den Internetseiten der Institution wie folgt beschrieben:¹¹

Karl Wolffsohn, Herausgeber und Verleger der seit 1911 wöchentlich erscheinenden Lichtbildbühne, erkannte früh die Notwendigkeit zur Dokumentation und wissenschaftlichen Auswertung von Filmmaterialien. Ausgehend von seinen Beständen gründete er am 30. Mai 1927 das erste deutsche Filmarchiv. 1932/33 gibt Ludwig Klitzsch, der Generaldirektor der Ufa, eine Studie an Hans Traub und Oskar Kalbus in Auftrag: „Wege zu einem Deutschen Institut für Filmkunde“.

Im Februar 1935 wird das Reichsfilmarchiv eröffnet. Im Frühjahr 1936 erfolgt der Aufbau der Ufa-Lehrschau durch Hans Traub, die das Konzept von Klitzsch weitgehend umsetzt.

13. April 1949: Gründung des Deutschen Instituts für Filmkunde.

Das Deutsche Filmarchiv wird 1952 als eigenständige Abteilung des DIF gegründet.

Im Mai 1956 kommt es zur Reorganisation des DIF: Das Filmarchiv wird vom DIF abgetrennt, der Trägerkreis erweitert und abgesichert. (...)

DIF unter neuem Namen: Ab dem 30.10.1998 firmiert das Deutsche Institut für Filmkunde unter dem neuen Namen „Deutsches Filminstitut - DIF“.

Von **1998 bis 2001** steht die Internet-Edition der Entscheide der obersten Filmzensurbehörde der Weimarer Republik im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit. Ab 2000 widmet sich das europäische Internet-Projekt "Collate" der Filmzensur.

2001: Das vom DIF veranstaltete Festival des mittel- und osteuropäischen Films goEast in Wiesbaden startet. Alljährlich stärkt es mit seinem Wettbewerb, wissenschaftlichen Symposium, seinen Retrospektiven, Diskussionen und Begegnungen den kulturellen Austausch mit unseren östlichen Nachbarn.

2005: Bei den Internationalen Filmfestspielen startet filmportal.de als zentrales Internetportal zum deutschen Film, das die deutsche Filmografie aktualisiert, fortschreibt und online verfügbar macht.

20. März 2006: Die Verträge zwischen dem DIF und der Stadt Frankfurt zur Integration des Deutschen Filmmuseums ins Institut werden unterzeichnet. Das DIF übernimmt rückwirkend zum 1. Januar 2006 die Trägerschaft für das Deutsche Filmmuseum und seinen Kino- und Ausstellungsbetrieb. Die bedeutenden Bestände der Archive und Sammlungen werden in die DIF-Archive übernommen.

September 2006: Die 29. Auflage des Internationalen Kinderfilmfestivals LUCAS findet erstmals unter dem Dach der DIF statt.

11 Vgl. die Internetseiten des DIF, abrufbar unter: <http://www.deutsches-filminstitut.de/dframe12.htm>.

April 2007: Das DIF veranstaltet die 1. SchulKinoWochen Hessen und macht landesweit für zwei Wochen den Kinosaal zum Klassenzimmer.

September 2008: Der Aufbau des vom DIF koordinierten europäischen Filmportals European Film Gateway (EFG) beginnt mit einem Treffen 14 europäischer Filmarchive und sechs weiterer beteiligter Institutionen in Frankfurt. Das vom EU-Programm eContentplus geförderte Projekt soll ab 2011 mehr als 700.000 Fotos, Plakate, Text- und Tondokumente und Bewegtbilder zum Film und seiner Geschichte in Europa online zur Verfügung stellen.

2.4. Deutsches Filmmuseum Frankfurt am Main

Das Deutsche Filmmuseum Frankfurt am Main¹² wurde 1978 gegründet und 1983/84 von der Stadt Frankfurt eingerichtet. Grundlage des Archivs sind mehrere private Sammlungen. Im Deutschen Filmmuseum Frankfurt am Main werden verschiedene Archive geführt: ein Filmarchiv, ein Bildarchiv, ein Plakatarchiv, ein Gerätearchiv, ein Musikarchiv, ein Textarchiv, das Artur Brauner-Archiv sowie verschiedene Sammlungen und Nachlässe deutscher Filmschaffender. Es zeigt Dauer- und Sonderausstellungen zur Filmgeschichte. Das Archiv ist so ein Haus für Fachwissenschaftler und für Freunde der Filmkunst.

Als Ziel der Archivierung nennt das Deutsche Filmmuseum auf seiner Homepage das Anliegen, Belegstücke und Primärquellen zur Geschichte des Films zu sichern und zu verwahren, um sie der wissenschaftlichen Bearbeitung oder ähnlicher Nutzung zugänglich zu machen. In den Sonderausstellungen des Hauses wird immer wieder auf eigenes Material zurückgegriffen, das so auch der breiteren Öffentlichkeit vorgestellt wird. Zu den Schwerpunkten der Sammlungstätigkeit des Deutschen Filminstituts / Deutschen Filmmuseums, die sich über sämtliche Archivbereiche erstrecken, gehören der Avantgardefilm, der Werbe- und Animationsfilm und der Neue Deutsche Film, sowie der deutsche Film vor 1945. Zu vielen anderen Feldern sind ebenfalls bedeutende Bestände vorhanden.

Das Deutsche Filminstitut / Deutsche Filmmuseum ist Mitglied im Kinematheksverbund und "associate member" der FIAF (Fédération Internationale des Archives du Film).

2.5. Filmmuseum Düsseldorf

Im Jahre 1979 wurde das Filminstitut der Landeshauptstadt Düsseldorf gegründet, das im Jahre 1998 in das Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf¹³ umbenannt wurde. Archive, Sammlungen und Bibliothek des Filmmuseums, die sowohl dem Fachpublikum als auch anderen Interessenten zur wissenschaftlichen Arbeit zur Verfügung stehen, sollen den Film in seiner Vielseitigkeit bewahren, erforschen und vermitteln. Durch Dauer-, Sonderausstellungen und Führungen wird dieses Anliegen interessierten Zielgruppen vermittelt. Die Sammlung umfasst Fotos, Plaka-

12 <http://www.deutschesfilmmuseum.de/pre/ft1.php?id=body&img=3img1&main=startindex&ass=1>.

13 <http://www.duesseldorf.de/kultur/filmmuseum/>.

te, Pressehefte, Zeitungs-Ausschnitte, Kritiken, Film-Programme, sowie Drehbücher in- und ausländischer Filme.

Zur Geschichte des Filmmuseums heißt es auf dessen Internetseite:

„Das Filmmuseum nahm 1956 die erste bescheidene Filmsammlung, historisches Material über Düsseldorf, auf und erweiterte diese ab 1975 kontinuierlich. Heute besteht der Sammlungsbestand aus ca. 5000 Kopien zu 4400 Filmtiteln.

Die regionalen Sammlungsbestände umfassen: Filme zur Düsseldorfer Filmgeschichte, filmhistorisches und aktuelles Material über Düsseldorf, Produktionen von Filmemacher/innen aus NRW, Belegkopien geförderter Filme in NRW und Filme zur Ergänzung der musealen Bestände.

Die nationalen Sammlungsbestände umfassen: Produktionen der Träger des Helmut-Käutner-Preises, der von der Stadt Düsseldorf alle 3 Jahre vergeben wird, Spielfilmproduktionen der DEFA, Produktionen verschiedener deutscher Filmemacher/innen, filmhistorisches und filmgeschichtliches Material.

Die internationalen Sammlungsbestände umfassen: Filmproduktionen aus Rußland/UdSSR, Polen, Frankreich, Italien, den Beneluxländern, Ungarn, Tschechoslowakei/Tschechien, Japan und den USA und filmhistorisches Material.

Es gehört zu den Aufgaben des Filmarchivs: Filme zu sammeln und zu sichern, den Sammlungsbestand inhaltlich und rechtlich zu erschließen, Restaurierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen umzusetzen, den Filmbestand für schulische, kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen pädagogisch auszuwerten, bei Anfragen zu beraten und zu vermitteln und Filmkopien bereitzustellen.“

Die Sammlung des Filmmuseums enthält Material, dessen erste Exponate aus dem Jahr 1956 stammen und die seit 1975 kontinuierlich erweitert wird. Der Sammlungsbestand besteht derzeit aus ca. 5000 Kopien zu 4400 Filmtiteln. Inhaltlich unterscheidet die Sammlung regionale und nationale Sammelbestände. Zu den nationalen Sammelbeständen gehören wie oben beschrieben auch Spielfilmproduktionen der DEFA.

2.6. Filmmuseum München

Das Filmmuseum München¹⁴ besteht seit 1963 als Abteilung des Münchner Stadtmuseums. Dieses kommunale Kino hatte sich in seinen Anfängen auf das Vorführen von Filmen beschränkt, seit 1973 gehört auch die Sammlung und Rekonstruktion von Filmen zu dessen Anliegen. Zu den wichtigsten Aufgaben des Museums gehören das Angebot eines täglich wechselnden Filmprogramms im hauseigenen Kino, die Sammlung, Konservierung und Restaurierung von Werken der deutschen und internationalen Filmgeschichte sowie das Anliegen, als Ort für Filmwissenschaft und -forschung zu fungieren. Das Archiv umfasst wichtige Werke der Filmgeschichte, die zum Teil auch aufwendig rekonstruiert wurden. Zu diesen gehören Stummfilmklassiker wie „Die

14 <http://www.stadtmuseum-online.de/filmmu.htm>

freudlose Gasse“ oder „Metropolis“ oder auch unvollendete Filmfragmente aus dem Nachlass von Orson Welles.

2.7. CineGraph

CineGraph – Hamburgisches Centrum für Filmforschung e.V.¹⁵ ist ein deutsches Filminstitut. Als eingetragener Verein verfolgt Cinegraph das Ziel, die filmwissenschaftliche Forschung zu fördern. Weiteres Ziel ist, filmhistorische Forschungsergebnisse zu vermitteln und bei Forschungsvorhaben zur Film- und Mediengeschichte beratend und unterstützend mitzuwirken.

Am 2. August 1989 gründete der Herausgeber mit Mitgliedern des Redaktionskollegiums den Verein CineGraph - Hamburgisches Centrum für Filmforschung e.V.

Das Hamburgische Centrum für Filmforschung bildet seither den organisatorischen Rahmen für verschiedene Aktivitäten, die über die Arbeit am Lexikon hinausgehen. Durch seine Tätigkeiten als filmhistorisches Forschungszentrum und durch die Publikationen und Kongresse hat CineGraph sich mittlerweile internationales Renommee erworben.

CineGraph e.V. erhält eine Förderung durch die Behörde für Kultur, Sport und Medien Hamburg zur Sicherung der Infrastruktur. Hiermit wird das Fortbestehen der verschiedenen Projekte abgesichert.

CineGraph e.V. arbeitet seit Bestehen eng mit dem Kommunalen Kino Metropolis sowie der Deutschen Kinemathek, Berlin, dem Bundesarchiv-Filmarchiv, Berlin und der GFS – Gesellschaft für Filmstudien e.V., Hannover, zusammen. Vielfältige Arbeitskontakte bestehen auch mit dem Deutschen Filmmuseum und dem Deutschen Filminstitut – DIF in Frankfurt / Main. Internationale Kooperations-Partner sind u.a. das Národní Filmový Archiv (Prag), Projecto Lumière (Lissabon), British Film Institute (London), Det Danske Filmmuseum (Kopenhagen) und das Nederlands Filmmuseum (Amsterdam).¹⁶

Die Arbeit von Cinegraph wird von der Kulturbehörde Hamburg finanziell unterstützt. Mitglied des Kinematheksverbundes ist Cinegraph seit 2001. Außerdem betreibt CineGraph eine umfangreiche filmo-und biographische Datenbank (CineBase) und hat zusammen mit dem Deutschen Filminstitut – DIF das Internetportal [www. Filmportal.de](http://www.filmportal.de) konzipiert und aufgebaut.

2.8. Haus des Dokumentarfilms, Stuttgart

Das Haus des Dokumentarfilms e.V.¹⁷ wurde 1991 gegründet. Rechtsform ist der gemeinnützige Verein, mit den Organen Mitgliederversammlung, Kuratorium, das beratend tätig ist und Vor-

15 <http://www.cinegraph.de/index.html>.

16 <http://www.cinegraph.de/etc/Centrum.html>.

17 <http://www.hdf.de/neu/index.html>.

stand. Das Haus des Dokumentarfilms hat die Aufgabe der Beratung, Sammlung und Erforschung des deutschen und internationalen Film- und Fernsehdokumentarfilms. Das Spektrum der gesammelten Filme ist recht breit und reicht vom künstlerischen und sozial engagierten Dokumentarfilm über den Industrie-, den Natur-, den Lehr- und Kulturfilm bis hin zu den journalistischen Formen der Reportage, des Features und der Dokumentation.

Das Haus des Dokumentarfilms eröffnet den Zugang zu einer Dokumentarfilmsammlung mit über 8000 Filmen der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg, Filmdokumente, die ab 1904 zusammengetragen wurden und alle Facetten des menschlichen Zusammenlebens betreffen können.

Das Dokumentarfilmarchiv bietet damit eine repräsentative Auswahl an herausragenden Filmwerken unterschiedlichster Thematik von 1896 bis heute. Zu diesen können Industrie- und Kulturfilme ebenso gehören wie Autorenfilme oder Doku-Soaps. Es ist eine Videosammlung mit Titeln **des Film- und Fernsehdokumentarismus** unterschiedlichster Formen und Themen.

Zudem gibt es die breite Palette der von der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg geförderten Filme. Seit 1999 werden diese Filme in Form eines Belegexemplars in der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg archiviert und stehen im Haus des Dokumentarfilms für eine Nutzung zur Verfügung.

2.9. Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung

Die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung¹⁸ wurde 1966 gegründet. In ihrer Internetpräsenz stellt sich die Murnau-Stiftung wie folgt dar:

„Die Murnau-Stiftung pflegt einen einzigartigen, in sich geschlossenen Filmstock. Er umfasst Kopien und Materialien samt der damit verbundenen Rechte aus über sechs Jahrzehnten deutscher Filmproduktion - vom Beginn der 'Laufbilder' 1895 bis zum Anfang der 60er Jahre.“

Die Stiftung ist Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Produktionsfirmen UFA, Universum-Film, Bavaria, Terra, Tobis und Berlin-Film.

Als Rechtsnachfolgerin der oben genannten Produktionsfirmen verfügt die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung über einen Bestand von rund 2.000 Stummfilmen und 1.000 Tonfilmen. Zum Rechtsbestand der Stiftung gehören außerdem rund 3.000 Kurzfilme (darunter Werbefilme, Kulturfilme, Dokumentarfilme).

Ergänzt werden diese Bestände durch 60.000 Fotos, Plakate und Werbematerialien. Hinzu kommen Drehbücher, Dialoglisten sowie Fachliteratur inklusive Fachzeitschriften.

Daneben sammelt, erhält und dokumentiert die Stiftung Materialien und Rechte an anderen Filmen mit kultureller und historischer Bedeutung. Diese Bestände umfassen 20.000 Titel.

18 http://www.murnau-stiftung.de/index_static.html.

3. Filmarchivierung in der DDR

3.1. Staatliches Filmarchiv

Das zentrale Filmarchiv der Deutschen Demokratischen Republik war das **Staatliche Filmarchiv der DDR (SFA)**. Dieses, dem Kulturministerium der DDR unterstellte, staatliche Filmarchiv, gehörte zu jenen Spezialarchiven, die außerhalb des Unterstellungsbereichs der Staatlichen Archivverwaltung bestanden.

„1954/55 wurden große Teile der von der Roten Armee sichergestellten Bestände des 1935 gegründeten Reichsfilmarchivs der DDR übergeben. Auf der Grundlage dieser Übergabe entstand laut Ministerratsbeschluss vom 14. Oktober 1955 das Staatliche Filmarchiv der DDR, Berlin, mit den im Statut vom 5. November 1955 festgelegten Aufgaben: Erhaltung, Sichtung und Ordnung der Filme; Bestandsergänzung durch Filme der nationalen und internationalen Produktion, Auswertung der Filme ‚für das Filmschaffen, für wissenschaftliche Zwecke und zur Propagierung der besten Traditionen der Filmkunst‘.“ (SCHREIER 2008, 71).

Das SFA war von Anfang an auch Mitglied der FIAF (KLAUE 1961, 151).

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands erfolgte die Eingliederung der zentralen Archive der DDR (Zentrales Staatsarchiv und Militärarchiv in Potsdam, sowie Staatliche Filmarchiv in Berlin) in das Bundesarchiv¹⁹. Das Staatliche Filmarchiv und das Bundesarchiv-Filmarchiv wurden damit zusammengeführt.

3.2. Die DEFA

Am 22. November 1945 berieten Filmschaffende, Schriftsteller und Kulturfunktionäre im Berliner Hotel Adlon über einen „Neubeginn der Filmkunst in Deutschland“. Am 17. Mai 1946 fand die Gründungsfeier der Deutschen Film A.G. (DEFA) und die Übergabe der „Lizenz für die Herstellung von Filmen aller Art“ durch die SMAD (Sowjetische Militäradministration in Deutschland) statt. Am 13. August 1946 erfolgte die Eintragung der Deutschen Film GmbH ins Firmenregister. Am 11. November 1947 wird die Deutsche Film GmbH in eine deutsch-sowjetische Aktiengesellschaft umgewandelt. 55 Prozent des Aktienkapitals erhält die sowjetische Seite, 45 Prozent die deutsche. In einem Zusatzvertrag wurde von beiden Seiten vereinbart, einen Sonderausschuss des Zentralsekretariats der SED als internes Organ der DEFA zu akzeptieren.

„Diesem Ausschuss wird ein wesentliches – ideologisches – Mitspracherecht bei der Produktionsplanung und bei einzelnen Vorhaben zubilligt, er begutachtet die Filme im Rohschnitt und in der Endfassung“ (SCHENK 2006, 31).

Ebenfalls am 11. November 1947 wurde bei der SED eine Filmkommission (DEFA-Kommission) gebildet. Dieser mussten von nun an die Produktionsplanung der DEFA sowie Rohschnitte und

19 <http://www.bundesarchiv.de/bundesarchiv/geschichte/index.html.de>.

Endfassungen der Filme zur Genehmigung vorgelegt werden. Am 1. November 1948 übernimmt der DEFA-Filmvertrieb den Kinoverleih für alle deutschen Filmproduktionen auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone.

Am 1. August 1950 fusionieren der DEFA-Filmvertrieb und der für sowjetische Filme zuständige Sovexport-Film-Vertrieb zum Progress-Film-Vertrieb GmbH. 1992 wurde die DEFA von der Treuhandanstalt verkauft. Nachdem 1998 die DEFA-Stiftung gegründet worden war, wurden dieser alle Rechte am DEFA-Filmstock übertragen.

3.3. DEFA-Stiftung

Die DEFA-Stiftung²⁰ 1998 von der Bundesrepublik Deutschland errichtet, ist eine rechtsfähige, gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Berlin. Die Stiftung ist für das DEFA-Erbe zuständig. Ziel der Stiftung ist die Erhaltung der DEFA-Filme und die Nutzbarmachung dieser Filme für die Öffentlichkeit sowie die Förderung der deutschen Filmkultur.

Zum Bestand des DEFA-Filmstocks gehört die gesamte Kinoproduktion der DDR-Filmstudios aus fast fünf Jahrzehnten. Zu diesen rund 12.000 Filmen gehören 950 Spielfilme und Kurzspielfilme, 820 Animationsfilme, 5800 Dokumentarfilme und Wochenschauen, 4000 deutschsprachige Synchronisationen ausländischer Filme sowie nicht veröffentlichtes Material aus der DEFA-Produktion und weitere Materialien wie Fotos, Drehbücher, Plakate, Werbematerialien oder Zulassungsunterlagen.

3.4. Filmmuseum Potsdam

Das Filmmuseum Potsdam²¹ ist das ehemalige Filmmuseum der DDR, das vom Land Brandenburg übernommen wurde. Das Filmmuseum Potsdam konzentriert seine Aufmerksamkeit auf die Entwicklung der Babelsberger Filmstudios seit 1912 und auf die Film- und Kinogeschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Nach der Wende wurden vor allem Nachlässe von Filmschaffenden der DEFA eingegliedert: Fotos, Plakate, filmtechnische Geräte, Modelle und Szenenbilder.

Gesammelt werden vor allem Dokumente zur Film- und Kinogeschichte, insbesondere zu den Babelsberger Filmstudios von 1912 bis zur Gegenwart. Auch Ausstellungen gehören zu den Aktivitäten des Filmmuseums Potsdam. Zum Bestand des Film- und Videoarchivs zählen Filme aus personenbezogenen Sammlungen des Filmmuseums sowie über 2000 Filme und Filmbeiträge (Video, DVD) zur Filmgeschichte. Im Archivverleih sind Spielfilme aus den Jahren 1919 – 1998 aus Ländern wie Ägypten, der CSSR, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Korea, Kuba, Rumänien, der UdSSR und Vietnam vorhanden.

20 <http://www.defa.de/cms/home>.

21 <http://www.filmmuseum-potsdam.de/>.

4. Literaturverzeichnis

Das Bundesarchiv, Dienstleister für Forschung, Öffentlichkeit und Verwaltung (2002), Bundesarchiv (Hrsg.), Koblenz.

ECKERT, STEFANIE (2008), Das Erbe der DEFA. Die fast unendliche Geschichte einer Stiftungsgründung, DEFA-Stiftung (Hrsg.), Berlin.

MÜCKENBERGER, CHRISTIANE / JORDAN, GÜNTER (1994), „Sie sehen selbst, Sie hören selbst...“ Die DEFA von ihren Anfängen bis 1949, Aufblende, Schriften zum Film, hrsg. von Heinz-B. Heller und Knut Hickenthier, Bd. 7, Hitzeroth.

SCHENK, RALF (2006), Eine kleine Geschichte der DEFA, Daten, Dokumente, Erinnerungen, zusammengestellt und kommentiert von Ralf Schenk, DEFA-Stiftung (Hrsg.) Berlin.

SCHREYER, HERMANN (2008), Das staatliche Archivwesen der DDR, Ein Überblick. Droste Verlag Düsseldorf.